ärztekammer niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Drei Schritte zur Fachsprachprüfung

1. Schritt:
Antrag auf Erteilung der Approbation/Berufserlaubnis beim Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA). Informationen zum Antragsverfahren und den einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des NiZzA unter: www.nizza.niedersachsen.de. Zuständig für Sie ist Abteilung 1. Unter Service/Downloads - Abteilung 1 finden Sie die entsprechenden Formulare.

2. Schritt:
Überweisung der Prüfungsgebühr: Vom NiZzA werden Sie gebeten, die Prüfungsgebühr in H öhe von 595,00 Euro (Stand: 01.01.2026) zu überweisen. Gerne können Sie beim NiZzA eine n Zeitraum angeben, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten.

3. Schritt:
Terminabstimmung. Diese erfolgt über die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN). Eine Anmeldung zur Prüfung erfolgt dabei ausschließlich durch die Approbationsbehörde (NiZzA). Dies gilt auch für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung. Eine persönliche Anmeldung ist nicht möglich. Auch kann keine Terminvereinbarung vor Anmeldung durch den NiZzA erfolgen. Sobald die Anmeldung vom NiZzA bei der ÄKN eingegangen ist, erhalten Sie von der ÄKN per E-Mail eine Information mit dem geplanten Termin. Die Prüfungen finden in der Regel dienstags, donnerstags und freitags statt. Sollten Sie den genannten Termin nicht realisieren können, stimmen Sie einen alternativen Termin ab. Bitte nehmen Sie in diesem Fall schnellstmöglich Kontakt per E-Mail auf. Ungefähr 4-6 Wochen vor dem mitgeteilten Termin erhalten Sie von der ÄKN eine E-Mail mit der verbindlichen Einladung. Dieser können Sie die genaue Uhrzeit der Prüfung und Hinweise zum Ablauf entnehmen. Die Terminwahrnehmung ist nach Erhalt der Einladung zu bestätigen.

Wichtiger Hinweis:
Bei einer Absage können wir Ihnen keinen zeitnahen Termin zusichern. Sie müssen mit einer Wartezeit von bis zu 5 Monaten rechnen. Sollten wir bei einer Absage (nach Erhalt der Einladung) den Platz nicht an eine/n andere/n Kandidatin/Kandidaten vergeben können, werden die Kosten erneut fällig. Dies gilt auch bei krankheitsbedingtem Fernbleiben von der Prüfung.

Prüfungsablauf

Die Fachsprachprüfung ist praxisnah gestaltet und findet vor einem Prüfungsausschuss statt, in dem mind. 50 % approbierte Ärzte sind. In der Prüfung werden Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext - orientiert am Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) - erwartet.
Bei der Prüfung steht eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag im Mittelpunkt und besteht aus den folgenden drei Teilen, die jeweils 20 Minuten dauern:

1. Teil: Arzt-Patienten-Gespräch
Sie führen gegenüber einem simulierten Patienten ein Anamnesegespräch durch (Rollenspiel). Erfassen Sie dabei dessen persönliche Angaben und gehen Sie auf die aktuellen

Beschwerden, Vorerkrankungen, die Medikamenten-, die Sozial- und die Familienanamnese ein. Formulieren Sie auf der Grundlage des Gesprächs Verdachtsdiagnosen, die Sie dem Patienten mitteilen und gehen Sie auf dessen Fragen und weitere Äußerungen ein (auf die Richtigkeit der Diagnose kommt es bei der Bewertung nicht an). Neben dem sicheren Verstehen der Angaben der Patientin/ des Patienten steht in diesem Prüfungsteil eine für die Patientin/ den Patienten klar verständliche Sprache im Vordergrund. Verwenden Sie dabei für die Patientin/ des Patienten leicht zu verstehende Bezeichnungen und verzichten Sie – wo möglich – auf Fachbegriffe. Sie dürfen sich schriftliche Aufzeichnungen (Notizen) machen. Die Notizen fließen nicht in die Bewertung der Prüfung ein, müssen am Ende der Prüfung aber abgegeben werden. Papier steht bereit.

2. Teil: Schriftlicher Bericht
Fassen Sie die Inhalte des Anamnesegesprächs zur Information von ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Form eines Aufnahmebogens (handschriftlich und leserlich) zusammen und beschreiben Sie das weitere Vorgehen. Dazu steht Ihnen eine strukturierte Vorlage zur Verfügung. Formulieren Sie bitte im zweiten Teil der Vorlage in ganzen Sätzen. Sie dürfen Ihre angefertigten Aufzeichnungen aus dem Arzt-Patienten-Gespräch verwenden. Ein medizinisches Wörterbuch liegt aus und darf verwendet werden. Die Dokumentation findet in einem separaten Raum unter Aufsicht statt. Die/der Ausschussvorsitzende begleitet Sie hin und holt Sie zum dritten Prüfungsteil wieder ab.

3. Teil: Arzt-Arzt-Kommunikation
Berichten Sie im dritten Prüfungsteil einem ärztlichen Prüfer, der die Rolle eines leitenden Arztes einnimmt, über den Patienten (Patientenvorstellung) und beantworten Sie anschließend dessen Fragen. Auch dabei dürfen die im Arzt-Patienten-Gespräch angefertigten Notizen genutzt werden. Die Informationen sollen dabei prägnant – bei kompetentem Umgang mit medizinischem Fachwortschatz – dargestellt werden. Verwenden Sie dabei die übliche medizinische Fachterminologie. Zum Abschluss der Prüfung übersetzen Sie in einer kurzen Liste (12 Vokabeln) gebräuchliche medizinische Fachbegriffe in die jeweiligen deutschsprachigen Bezeichnungen und umgekehrt (Vokabeltest).

Prüfungsergebnis / Bewertung

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Bewertung der Prüfung nach einem einheitlichen, strukturierten Schema vor (orientiert am C1-Niveau) und teilen Ihnen das Ergebnis unmittelbar nach der Prüfung mündlich mit. Bewertet werden u. a.: Sprachfluss, Ausdruck und Verständlichkeit, allgemein- und fachspezifischer Wortschatz, sprachinhaltliches Verstehen, sprachinhaltliche Vermittlung, Gesprächsführung, Grammatik, Orthographie.
Ihre mündlichen und schriftlichen Äußerungen werden dabei ausschließlich im Hinblick auf die fachsprachlichen und sprachinhaltlichen Aspekte bewertet. Medizinische Fragestellungen dienen allein dem Schaffen von Sprechanlässen. Die Prüfungsergebnisse werden ca. eine Woche nach abgelegter Prüfung von der ÄKN an den NiZzA mitgeteilt.
Bei Nicht-Bestehen kann die Prüfung so oft wie erforderlich wiederholt werden. Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss an die Prüfung mit der/dem Kandidatin/Kandidaten besprochen und ggf. eine Empfehlung zur Verbesserung der Sprachkompetenz mitgeteilt.
Nehmen Sie sich die empfohlene Zeit und bereiten Sie sich durch Besuche geeigneter Sprachkurse und/oder sprachaktiver Hospitationen in Krankenhäusern oder Arztpraxen auf die Wiederholungsprüfung vor. Die Empfehlungen sind keine Pflicht.

Prüfungsräumlichkeiten

Die Fachsprachprüfungen finden in der 2. Etage der Ärztekammer Niedersachsen statt. Nach der Anmeldung warten die Kandidaten im Wartebereich. Von dort werden sie von den Vorsitzenden zur Prüfung abgeholt. Die Dokumentation (zweiter Prüfungsteil) findet in einem separaten Raum unter Aufsicht statt. Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

Wichtiger Hinweis:
Mobiltelefone, Gepäck oder Hilfsmittel dürfen nicht in die Prüfungsräume mitgenommen werden. Zudem ist der Ton bei Mobiltelefonen auszuschalten. **Bitte bringen Sie sich selbst etwas zu trinken mit.**